

67. Jahrgang Nr. 52  
 Donnerstag, 27. Dezember 2012


## **i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Erfolgreicher Klausurtag des Jugendbeirats</b> .....	<b>S. 475</b>
<b>Handlungsleitfaden für Blockinnenbereiche</b> .....	<b>S. 475</b>
<b>Kinderstadtpläne für Hüls ab sofort erhältlich</b> .....	<b>S. 476</b>
<b>Neue Trinkwasserverordnung in Kraft</b> .....	<b>S. 476</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 476</b>
<b>Ausschreibungen</b> .....	<b>S. 479</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 480</b>

## ERFOLGREICHER KLAUSURTAG DES JUGENDBEIRATS

Insgesamt 13 Mitglieder des Jugendbeirats der Stadt Krefeld haben sich zum Klausurtag auf dem Kirschkamperhof getroffen. Dort haben sich die Jugendlichen unter der Anleitung von Mitarbeitern des Fachbereichs Jugendhilfe auf gemeinsame Leitziele verständigt und dabei Themen, Projekte und Handlungsziele des Jugendbeirats konzentriert und ergebnisorientiert ausgearbeitet. Die engagierten Schüler erhielten außerdem Informationen über Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie über strukturelle Zusammenhänge innerhalb der Verwaltung, wie zum Beispiel über den Aufbau der Verwaltung, ihr Zusammenspiel mit der Politik oder die Antragstellung in Ausschüssen.



Mitglieder des Jugendbeirats: Dale Stranzenbach, Lukas Pfeil, Daniel Jochum, Lars Schaefer, Adrian Feyen, Katrin Anders, Jamie Duponcheel, Jolien Blondin, Okan Yilmaz, Dominik Schramm, Johanna Lauscher, Kim Leukers, Arif Tuncel (von links).

Zu einem gemeinsamen Abendessen mit anschließender Diskussion kamen Bürgermeister Frank Meyer, Bürgermeisterin Jutta Pilat, Ratsfrau Britta Oellers und Ratsherr Karl-Heinz Renner hinzu. Die Ergebnisse des Klausurtags wollen die Mitglieder des Jugendbeirats im kommenden Jugendhilfeausschuss präsentieren. Nähere Informationen zum Jugendbeirat gibt es im Internet unter [www.jugendbeirat-krefeld.de](http://www.jugendbeirat-krefeld.de) oder auf Facebook unter [www.facebook.de/jugendbeiratkrefeld](http://www.facebook.de/jugendbeiratkrefeld). Fragen und Anregungen können per E-Mail an [jugendbeirat@krefeld.de](mailto:jugendbeirat@krefeld.de) geschickt werden.

## STADTUMBAU WEST: HANDLUNGSLEITFADEN FÜR BLOCKINNENBEREICHE

Die Stadt Krefeld hat für Hauseigentümer und Anwohner nun einen Handlungsleitfaden für die Aufwertung und Gestaltung von Blockinnenbereichen herausgegeben. Die Publikation ist Teil des Programms Stadtumbau West für die Krefelder Innenstadt. Trotz der knappen Freiflächen in der Innenstadt liegen Innenbereichen in den Baublöcken oft brach, sind schlecht genutzt oder unattraktiv gestaltet. Das mit dem Projekt beauftragte Büro für Architektur und Stadtplanung „Basta“ aus Dortmund hat im Zuge einer ersten Typisierung drei grundsätzliche Blocktypen abgeleitet: den Wohnhof mit überwiegend Kfz-Stellplätzen, den Wohnhof mit überwiegend gewerblicher Nutzung und den engen Wohnhof mit vielen Flügelanbauten.

Mit dem Handlungsleitfaden „Umgestaltung von Blockinnenbereichen“ in der Krefelder Innenstadt werden nun exemplarische Möglichkeiten der großräumigen Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen für die drei typischen Baublöcke aufgezeigt. Darin werden mögliche Gestaltungsvarianten hinsichtlich der Nutzung und Begrünung von Dachflächen, der alternativen Nutzung von Garagenhöfen und Stellplätzen sowie Schuppen und Kleingebäuden präsentiert. Darüber hinaus werden konzeptionelle

### INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Lösungen für eine alltagsorientierte Gestaltung und Nutzung der wohnungsnahen Freiräume dargelegt. Aussagen zu auftretenden Kosten und möglichen Förderangeboten ergänzen den Leitfaden, der als Grundlage zur Beratung von Grundstücks- und Immobilieneigentümern sowie von Bewohnern im Quartier dienen soll.

Der Handlungsleitfaden steht auf der Internetseite [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de) im Bereich „Stadtplanung“ unter dem Stichwort „Stadtumbau West“ bei den Downloads bereit.

## KINDERSTADTPLÄNE FÜR HÜLS AB SOFORT ERHÄLTlich

In der Reihe der Kinderstadtpläne für Krefeld gibt es für Hüls ab sofort einen eigenen Stadtteilplan. Das Kinder- und Familienbüro der Stadt Krefeld hat diesen als weiteren Beitrag zur Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Initiative „Krefelder Fairkehr“ entwickelt. Ab sofort erhalten die Hülser Grundschüler und Vorschulkinder die neuen Pläne, die ihren Vorort in kindgerechter Form darstellen. Bislang hat die Stadt für drei Krefelder Innenstadtbezirke, sowie Bismarckviertel und den Bezirk Lehmheide insgesamt fünf Kinderstadtpläne herausgegeben.

„Der neue Hülser Plan enthält alle relevanten Informationen, die für Kinder im Grundschul- und Vorschulalter wichtig sind, um sich in ihrem Umfeld zu orientieren“, erklärt Gerhard Ackermann, Leiter des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung. Wichtig sei vor allem, dass Eltern und Lehrer die Anwendung der Kinderstadtpläne mit begleiten, so Ackermann. Das neue Kartenmaterial werden sie deshalb in den Verkehrsunterricht der dritten und vierten Klassen einbinden, sagen die Schulleiter der Hülser Grundschulen, Ursula Bongartz und Dr. Ulrich Güttsches. Beide freuen sich über die dafür besonders geeigneten Pläne, auf denen die Verkehrswege abgebildet sind, farblich unterschieden nach Tempozone oder Vorfahrtsstraße. Besonders markiert sind unter anderem Ampelanlagen und Zebrastrifen, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Sport- und Spielplätze.

Der Hülser Kinderstadtteilplan ist in einer Auflage von 2500 Exemplaren erschienen. Ab sofort ist er im Rathaus Hüls, Hülsener Markt 11, wie auch im Kinder- und Familienbüro im Krefelder Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, erhältlich.



Präsentieren den neuen Kinderstadtplan für Hüls: v.l.n.r.: Gerhard Ackermann, Fachbereichleiter Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Ursula Bongartz, Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, Thomas Pluschkell vom Bürgerservice Hüls und Dr. Ulrich Güttsches, Schulleiter der Kath. Grundschule An der Burg mit einigen Schulkindern.

## NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG IN KRAFT

Die am 14. Dezember 2012 in Kraft getretene zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung sieht einige Änderungen für die Überwachung von Legionellen vor. Darauf weist der Fachbereich Gesundheit hin. Betreiber von Großanlagen zur Trinkwasser-Erwärmung, aus denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen, aber nicht öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird (beispielsweise in größeren Wohngebäuden, Hotels, Krankenhäusern), müssen nun das Trinkwasser routinemäßig alle drei Jahre untersuchen lassen. Die erste Untersuchung muss bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein. Das gilt für Anlagen mit Speicher-Trinkwasser-Erwärmer oder mit zentralem Durchfluss-Trinkwasser-Erwärmer jeweils mit mehr als 400 Litern oder einem Inhalt von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwasser-Erwärmers und der Entnahmestelle. Entsprechende Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern zählen nicht zu diesen Großanlagen zur Trinkwassererwärmung und unterliegen somit nicht der routinemäßigen Untersuchungspflicht auf Legionellen.

Die allgemeine Anzeigepflicht der Anlagen gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde ist aus der Verordnung gestrichen worden. Meldungen sind nur noch nötig, wenn Grenzwerte oder sonstige Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten oder der technische Wert für Legionellen überschritten wird. Im letzteren Fall sind unverzüglich Untersuchungen zur Ursachenaufklärung durchzuführen. Diese müssen eine Ortsbesichtigung und eine Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließen. Weiterhin ist eine Gefährdungsanalyse zu erstellen: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher sind unverzüglich zu ergreifen. Darüber ist der städtische Fachbereich Gesundheit unverzüglich zu informieren.

Die weitergehenden Informationen auf den Themenseiten der Stadt im Internet [www.krefeld.de/trinkwasser](http://www.krefeld.de/trinkwasser) werden zeitnah aktualisiert. Für inhaltliche Fragen steht Dirk Hagenrake vom Fachbereich Gesundheit unter Telefon 02151 863537 gerne zur Verfügung.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



## BEKANNTMACHUNGEN

### JAHRESABSCHLUSS DER HAFEN KREFELD VERWALTUNGS GMBH ZUM 31.12.2011

Die Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH hat in ihrer Sitzung am 04.07.2012 beschlossen, den Jahresabschluss der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH zum 31.12.2011 festzustellen und den Gewinn in Höhe von 1.125,10 EUR an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital (Stadt Krefeld 51%: 573,80 EUR – Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co.KG 49%: 551,30 EUR) auszuzahlen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH, Oberstraße 13, 47829 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 12. Dezember 2012

Die Geschäftsführung  
Rainer Schäfer  
Elisabeth Lehnen

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## JAHRESABSCHLUSS DER HAFEN KREFELD GMBH & CO. KG ZUM 31.12.2011

Die Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG hat in ihrer Sitzung am 04.07.2012 beschlossen, den Jahresabschluss der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG zum 31.12.2011 festzustellen sowie zu beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.431,18 EUR gemäß § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG den Verlustvortragskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kommanditeinlage (Stadt Krefeld 51%: 6.849,90 EUR – Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49% 6.581,28 EUR) zu belasten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG, Oberstraße 13, 47829 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der geschäftsführenden Komplementär-GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der geschäftsführenden Komplementär-GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 12. Dezember 2012

Die Geschäftsführung  
Rainer Schäfer  
Elisabeth Lehnen

## BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2010 DER STADT KREFELD

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld zum 31.12.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung am 26.09.2012 hat dieser dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 31.10.2012 folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 (1) S.1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S.685), in Kraft getreten am 21.12.2011, auf der Grundlage des Abschlussergebnisses vom 07.07.2011 durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 (1) S.2 GO NRW den beim Jahresabschluss festgestellten Fehlbetrag in Höhe von 73.946.921,76 EURO mit der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage der Bilanz zu verrechnen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde im Anschluss gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt, die am 03.12.2012 ihre Zustimmung zur Bekanntgabe erteilte.

Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2010 sind nachfolgend dargestellt:

### Bilanz der Stadt Krefeld zum 31.12.2010 (in TEuro):

#### Aktiva

1. Anlagevermögen	2.215.619
2. Umlaufvermögen	45.688
3. Aktive RAP	13.180
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.274.487</b>

#### Passiva

1. Eigenkapital	667.644
2. Sonderposten	474.271
3. Rückstellungen	448.917
4. Verbindlichkeiten	640.869
5. Passive RAP	42.786
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.274.487</b>

### Ergebnisrechnung 2010 der Stadt Krefeld (in TEuro):

#### Erträge und Aufwendungen

+ Ordentliche Erträge	572.001
- Ordentliche Aufwendungen	644.034
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 72.033</b>
+ Finanzergebnis	- 1.914
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 73.947</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 73.947</b>

### Finanzrechnung 2010 der Stadt Krefeld (in TEuro):

#### Erträge und Aufwendungen

+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	578.920
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.490
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 23.570</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.104
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.327
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 7.223</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.394
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 7.399</b>

### 2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer C201 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr erfolgen.

Außerdem werden Informationen zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2010 in Kürze unter der Adresse [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de) im Internet verfügbar sein.

Krefeld, den 12. Dezember 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## DIE STADT KREFELD SUCHT BEWERBER/INNEN FÜR DAS SCHÖFFENAMT

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Krefeld und Landgericht Krefeld als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Eine Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Krefeld stellt die Stadt Krefeld bis zum 30. Juni 2013 auf. Deren neue Amtszeit beginnt am 1. Januar 2014 und endet nach fünfjähriger Amtszeit am 31. Dezember 2018.

In dieser Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden, so will es das Gerichtsverfassungsgesetz. Für das Schöffenamt kann sich jeder Deutsche bewerben, der zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre alt und noch nicht 70 Jahre alt ist, sofern er bei Aufstellung der Vorschlagsliste in Krefeld wohnt und die deutsche Sprache ausreichend beherrscht. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neu bewerben müssen sich auch alle Krefelder, die in der laufenden Amtsperiode das Schöffenamt ausüben und dies auch künftig wieder tun möchten, denn die Amtszeit verlängert sich nicht automatisch.

Welche Bewerber/innen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, entscheidet der Stadtrat mit qualifizierter Mehrheit. Die Vorschlagsliste wird anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt, der Termin wird vorher bekanntgemacht. Nach der Auslegung besteht eine Woche lang die Möglichkeit Einspruch zu erheben. Ein Einspruchsgrund liegt vor, wenn in die Liste Personen aufgenommen wurden, die sich für das Schöffenamt nicht eignen, weil sie zum Beispiel nach den Strafgesetzen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Nach Ende der Einspruchsfrist werden die Vorschlagsliste sowie etwaige Einsprüche dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Krefeld zugeleitet. Dieser Ausschuss entscheidet abschließend über die Einsprüche und wählt dann ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit die erforderliche Zahl der Schöffen.

Ein verantwortungsvolles Ehrenamt erwartet die gewählten Schöffen: Zusammen mit einem Berufsrichter verhandeln und entscheiden jeweils zwei Schöffen bestimmte, in die Zuständigkeit des Amts- oder Landgerichtes fallende Strafsachen. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.**

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilstvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ

teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

## Jugendschöffen

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen, die an den Jugendschöffengerichten und Jugendstrafkammern mitwirken, gelten einige Besonderheiten. Die Vorschlagsliste wird nicht vom Rat der Stadt Krefeld beschlossen, sondern vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt. Er soll nur erzieherisch befähigte und in der Jugend-erziehung erfahrene Personen aufnehmen, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl.

Die Vorschlagsliste wird beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung öffentlich ausgelegt. Bei der Schöffenwahl entscheidet der Wahlausschuss unter Vorsitz einer Jugendrichterin oder eines Jugendrichters. Ferner werden die Jugendschöffen in für Männer und Frauen getrennt zu führenden Listen aufgenommen, weil an den Gerichtsverhandlungen in Jugendsachen jeweils ein Mann und eine Frau als Schöffen mitwirken.

## Nähere Informationen unter:

E-Mail: [schoeffen@krefeld.de](mailto:schoeffen@krefeld.de)

Telefon 02151 862130 (Erwachsenenschöffen)

Telefon 02151 863214 (Jugendschöffen)

Telefon 02151 864444

(Hotline für Erwachsenen- und Jugendschöffenbewerber)

oder im Internet unter: [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

## Bewerbungen für Erwachsenenschöffen an:

Stadt Krefeld

Fachbereich Recht

47792 Krefeld

## Bewerbungen für Jugendschöffen an:

Stadt Krefeld

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

47792 Krefeld



## AUSSCHREIBUNGEN

### EU-Vergabeverfahren VOB/A

## „ERSTELLUNG VON PRÜF-/VERSUCHSKÖRPERN FÜR BAUTEILVERSUCHE“ FÜR DAS BAUPROJEKT OSTWALL BA2 – „HALTESTELLE RHEINSTRASSE“

Die Stadt Krefeld beabsichtigt für das Bauprojekt Ostwall BA2 – „Haltestelle Rheinstraße“ die Bauleistung zur Erstellung von Prüf- und Versuchskörpern (Glas-/Stahlkonstruktion) zu vergeben.

Einzelheiten des Vergabeverfahrens erfahren Sie aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Bekanntmachung vom 27.12.2012 <http://ted.europa.eu> Kategorie Bauleistung).

Krefeld, den 10. Dezember 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

**28.12. – 30.12.2012**

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 a, 47807 Krefeld, 391207

**31.12.2012**

Andreas Zelzner

Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 548282

**01.01.2013**

Herbert Panhey GmbH, Donaustraße 26, 47809 Krefeld,  
540337

**04.01. – 06.01.2013**

Detlev Reinke

Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,  
592928, 01722061994, 01722621571

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



## ÄRZTLICHER DIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 31. Dezember 2012

Apothek an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apothek, Hafenstraße 5

Sonnen-Apothek, Marktstraße 195

### Dienstag, 1. Januar 2013

Ahorn-Apothek, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apothek, Ostwall 97

Eichen-Apothek, Hülser Straße 84

### Mittwoch, 2. Januar 2013

Elisen-Apothek am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apothek, Hochstraße 2

Vital-Apothek am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

### Donnerstag, 3. Januar 2013

Elefanten-Apothek, Ostwall 159

Mauritius-Apothek, Hülser Straße 231

Regenbogen Apothek, Hauptstraße 17

### Freitag, 4. Januar 2013

Adler-Apothek, Hochstraße 58

Bismarck-Apothek, Bismarckplatz 6

### Samstag, 5. Januar 2013

Arnica-Apothek, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apothek, Buddestraße 103

Hirsch-Apothek, Rheinstraße 110

### Sonntag, 6. Januar 2013

Königshof-Apothek, Kölner Straße 230

St. Anton-Apothek, Westwall 122

Apothek am Zoo, Uerdinger Straße 306



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.